

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 20.09.2018, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Hans-Ulrich Hess	Bürgermeister
Frau Birgit Hinrichsen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jürgen Huß	
Herr Torsten Kiehl	
Frau Annemarie Linneweber	
Herr Michael Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	
Herr Volker Stoffel	
Herr Nils Twardziok	bis TOP 21, 21.00 Uhr
Herr Stefan Wriedt	

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Sieck
Herr Manfred Thomas

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr
- 6.2 . Sozialer Wohnungsbau
- 6.3 . Badestr. 111
- 6.4 . Erneuerung Mittelbrücke
- 6.5 . Fußgängerzone
- 6.6 . Wohnprojekt Boldixumer Straße 32
- 6.7 . Schadstellen Gehwege
- 6.8 . Abpollerung Fußgängerzone
- 6.9 . Fördermittel Fußgängerzone
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der KG Fraktion zur Einführung eines kommunalen "Brainstorming" im Rahmen einer Zukunftswerkstatt als Methode, um vor allem die Bürger, als von Planung Betroffene zu beteiligen, damit ein Leitbild zu den genannten Schwerpunkten erarbeitet werden kann und man dadurch erkennt, wo und wohin die Weichenstellungen zu erfolgen haben,
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . LEADER-Projektidee "Mitfahrerbanke - Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande"
hier: Grundsatzbeschluss
- 13 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Stadt/002284
- 14 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002280/1
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002267
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002268
- 17 . Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Eingemeindung von Grundstücken
Vorlage: Stadt/002278
- 5.1 . Grundstück Hemkweg

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er die Anwesenden, sich zu erheben um der verstorbenen ehemaligen Stadtvertreterin Usche Meuche zu gedenken.

Er würdigt die Verstorbene:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk trauert um Frau Usche Meuche, die am 8. September im Alter von 80 Jahren verstarb.

Usche Meuche zählte über Jahrzehnte zu den Gesichtern unserer Stadt. Sie war eines der letzten Wyker „Originale“. Sie war einzigartig, stets authentisch in allem, was sie tat und was sie sagte.

Frau Meuche war seit 1990 mit Unterbrechungen bis 2013 über viele Jahre Mitglied der Wyker Stadtvertretung. Sie war eine geschätzte Stadtvertreterin. Ihre sympathische und humorvolle Art, ihre Ansichten in den Ausschüssen zu vertreten, machten sie zu etwas Besonderem. Sie war keine Politikerin der Konzepte oder der Denkfabriken.

Stets setzte sie sich für die Belange gerade jener Menschen ein, die den Eindruck hatten, von anderen nicht beachtet zu werden. Ihr Handeln war geprägt von sozialer Verantwortung, Mitmenschlichkeit und ehrenamtlichem Engagement. Tatkräftig, verantwortungsvoll und mit viel Engagement hat sie sich stets für andere Menschen eingesetzt. Sie war ein Mensch, der anderen Menschen viel Gutes tat und Freude bereitete.

Die Nachhaltigkeit mit der sie ihre Projekte anstieß und verfolgte, wird auch über ihren Tod hinaus auf der Insel spürbar sein.

Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle werden uns immer an sie erinnern und sie dadurch unvergessen machen.

Der Familie wünschen wir in den Stunden des Abschiedes Kraft und Stärke.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Hess macht darauf aufmerksam, dass die Niederschrift über die 2. Sitzung auf Papier heute erst verteilt worden sei. Diese könne daher heute nicht behandelt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Auftragsvergabe wird beantragt, die Vorlage Nr. 2260/1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.
Die Vorlage wird als TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Im nicht-öffentlichen Teil wird einstimmig eine Grundstücksangelegenheit auf die Tagesordnung genommen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte ab TOP 18 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Hess erklärt, zu diesem Tagesordnungspunkt werde er unter „Bericht des Bürgermeisters“ berichten.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Modernisierung und Erweiterung Aqua Föhr

Bürgermeister Hess berichtet, er habe gemeinsam mit Herrn Stemmer Gespräche in Kiel geführt. Ein Projektentwickler sei gefunden. Ein Wettbewerbsbetreuer und ein Vergaberechtler müssten noch gefunden werden.
Ein Architektenwettbewerb werde ausgelobt.
Am kommenden Montag treffe sich die Arbeitsgruppe zum ersten Mal.
In einer Einwohnerversammlung werde zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit informiert.

6.2. Sozialer Wohnungsbau

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus seien die ersten Arbeiten angeschoben. Die Ingenieurleistungen werden ausgeschrieben. Zur Nahwärmeversorgung würden zur Zeit noch Fragen zur Wirtschaftlichkeit geprüft.

6.3. Badestr. 111

Für das Bauprojekt Badestr. 111 seien vorbereitende Maßnahmen in Arbeit. Im Frühjahr könne man in die Honorarphasen 1-3 einsteigen. Es seien noch die Möglichkeiten für Fördergelder weiter abzu prüfen.

6.4. Erneuerung Mittelbrücke

Die Planungen für eine Erneuerung der Mittelbrücke laufen an. Auch hier müssten Fördergelder bewilligt werden, um das Vorhaben zu realisieren, dann jedoch könne Ende 2019 mit der Baumaßnahme begonnen werden.

6.5. Fußgängerzone

Es habe wegen der Neugestaltung der Großen Straße ein Gesprächstermin in Kiel stattgefunden. Vor einer möglichen Förderung müsse zunächst ein Ortskernkonzept erstellt werden.

6.6. Wohnprojekt Boldixumer Straße 32

Die Bauarbeiten liefen derzeit zufriedenstellend.

Bisher seien noch 2 Wohnungen frei, für die es aber Interessenten gebe.

Fraglich seien noch Regelungen zur Pflege der Außenanlagen usw.

6.7. Schadstellen Gehwege

Derzeit würden die Schadensmeldungen gesichtet und dann die notwendigen Arbeiten angegangen.

6.8. Abpollerung Fußgängerzone

Es wird bemängelt, dass die Fußgängerzone weiterhin nach 11 Uhr nicht abgepollert sei.

Bürgermeister Hess erklärt, dass der Verkehrsüberwacher derzeit krank sei und die Poller deshalb nicht eingesteckt würden. Allerdings seien diese auch schon entfernt worden, wenn sie gesteckt waren. Es hätten viele Personen die passenden Schlüssel für die Poller.

Man müsse sich Gedanken über eine Lösung des Problems machen.

6.9. Fördermittel Fußgängerzone

Hinsichtlich nicht beantragter Fördermittel habe der ehemalige Bürgermeister erklärt, die Schreiben des Landes seien nicht eingegangen.

Eine Nachverfolgung der Schreiben sei nicht möglich, so dass man die Angelegenheit ruhen lassen sollte.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Mitglieder des Hafenausschusses hätten sich dafür ausgesprochen, den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auch zukünftig auf der Tagesordnung behalten zu wollen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich dafür aus, dies in sämtlichen anderen Ausschüssen und der Stadtvertretung ebenfalls so zu handhaben.

8. Einwohnerfragestunde

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fußweg in der Boldixumer Straße in

Richtung Boldixumer Kreuzung durch Fahrräder befahren werde. Dies führe zu gefährlichen Situationen, insbesondere, wenn beim Haus Schöneberg die Bewohner/innen auf ihren Bus warten oder dort ein- oder aussteigen.

Weiterhin fragt die Einwohnerin an, wann die LED-Lichtstreifen in der Fußgängerzone installiert würden.

Bürgermeister Hess erklärt, dass die Schilder, die auf das Fahrradverbot auf dem Gehweg hinweisen, noch aufgestellt werden müssten.

Hinsichtlich einer LED-Beleuchtung des Gehwegs in der Fußgängerzone müsse man das Gesamtkonzept abwarten.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Hess, die Schilder für ein Halteverbot in der Boldixumer Straße seien bestellt.

Es wird die Parksituation in der Feldstraße kritisiert. Dort parke seit 3 Wochen ein Wohnmobil, ohne dass eingegriffen worden wäre.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der KG Fraktion zur Einführung eines kommunalen "Brainstorming" im Rahmen einer Zukunftswerkstatt als Methode, um vor allem die Bürger, als von Planung Betroffene zu beteiligen, damit ein Leitbild zu den genannten Schwerpunkten erarbeitet werden kann und man dadurch erkennt, wo und wohin die Weichenstellungen zu erfolgen haben,

Bürgermeister Hess erklärt, bei den Überlegungen innerhalb der Stadt Wyk auf Föhr solle man nicht vergessen, die übrigen Föhrer Gemeinden mit ins Boot zu holen. Es sei besser, inselweit in die Zukunft zu blicken. In diesem Zusammenhang verweist er auf des Schreiben von Herrn Wigger (s. Anlage). Eine Zusammenarbeit sei auch beim Werben um Fördermittel sinnvoll, immer häufiger sogar gefordert.

Er schlägt vor, die Angelegenheit einer Zukunftswerkstatt auch im Fachausschuss Föhr und im Amtsausschuss zu beraten. Dabei könne ein externer Moderator sinnvoll sein.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erläutert im Anschluss den Antrag der KG-Fraktion.

Alle Fraktionen können dem Inhalt des Antrags folgen. Aus diesem Grunde beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die Thematik gemeinsam mit der Amtsvorsteherin/Amtsausschuss anzugehen und die Kosten für eine externe Moderation einzuholen.

10. Anregungen und Beschwerden

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. LEADER-Projektidee "Mitfahrerbanken - Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande" hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Hess erläutert die Projektidee.

Zwar habe sich die Stadtvertretung bereits in ihrer letzten Sitzung über den Antrag der Grünen mit den Mitfahrerbanken befasst, nun sei aber die LEADER-Projektidee ins Leben gerufen worden und ein Grundsatzbeschluss sämtlicher Gemeinden gewünscht.

Die Federführung könne ggf. das Amt übernehmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig für die Projektidee der Mitfahrerbank aus.

13. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Stadt/002284

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Stadt Wyk auf Föhr hat aufgrund ihrer Einwohnergröße fünf Personen als Vorschläge zu benennen.

Bisher vorgeschlagen für das Schöffenamt der Stadt Wyk auf Föhr wurden:

1. Herr Horst Hückstädt, Strandstraße 16, 25938 Wyk auf Föhr
2. Frau Dr. Marina Kowalewski, Fehrstieg 46a, 25938 Wyk auf Föhr
3. Frau Bettina Sommer, Am Grünstreifen 17a, 25938 Wyk auf Föhr
4. Frau Nicole von Ameln, Friesenweg 23, 25938 Wyk auf Föhr
5. Frau Andrea Frödden, Rungholtstraße 12, 25938 Wyk auf Föhr

Die Vorgeschlagenen erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Aufnahme von folgenden Personen in die Vorschlagsliste zur Neuwahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

1. Herr Horst Hückstädt
2. Frau Dr. Marina Kowalewski
3. Frau Bettina Sommer
4. Frau Nicole von Ameln
5. Frau Andrea Frödden

14. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002280/1

Stadtvertreter Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2018 wurden nachfolgende Änderungen zu der Ursprungsvorlage beschlossen:

In § 4 Abs. 1 b) muss es heißen „Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse“. Das Aufgabengebiet muss heißen: Prüfung der Jahresabschlüsse.

In § 4 Abs. 1 c) „Bau- und Planungsausschuss“ solle die Aufgabe „Sondernutzungen“ aus dem Aufgabengebiet gestrichen werden.

In § 4 Abs. 1 d) „Hafenausschuss“ ist das Aufgabengebiet um den Küsten- und Hoch-

wasserschutz sowie um Sondernutzungen zu ergänzen.

In § 4 Abs. 1 f) solle es heißen „Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr“. Das Aufgabengebiet solle ergänzt werden um die Bereiche Verkehrswesen, Sondernutzungen (mit Ausnahme der Flächen des Hafenbetriebes) sowie Katastrophenschutz. Das Aufgabengebiet „Umwelt-, Natur- und Landschaftspflege“ solle umbenannt werden in „Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege“.

Des Weiteren ist unter § 1 Abs. 1 Satz 1 das Wort „havarierenden“ durch das Wort „havarieren“ zu ersetzen. In § 1 Abs. 2 muss es heißen „Das Stadtflagge zeigt im Liek eines roten Feldes (vorher: ...in einem roten Feld...), das oben und unten von je zwei schmalen Streifen in Blau und Gold begrenzt wird, Schiff und Stern des Wappens.“ Diese Änderungen ergeben sich aus der Kommunalen Wappenrolle des Landesarchivs Schleswig-Holstein. Dort ist die offizielle Wappen- und Flaggenbeschreibung zu finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Stadt/002267

Stadtvertreter Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.235.467,70 EUR sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu bu-

chenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2015 beträgt 9.719.600,00 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 9.230.198,56 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 489.401,44 EUR unterschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 60.226.252,01 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2015 beläuft sich auf 1.454.005,23 EUR.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 6.972.426,14 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.235.467,70 EUR werden genehmigt.

**16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002268**

Stadtvertreter Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.585.253,94 EUR sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2016 beträgt 10.927.149,76 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 8.921.485,68 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 2.005.664,08 EUR unterschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 60.189.446,45 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2016 beläuft sich auf 567.465,86 EUR.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 8.177.690,47 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.585.253,94 EUR werden genehmigt.

17. Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Wyk auf Föhr hier: Eingemeindung von Grundstücken Vorlage: Stadt/002278

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Dezember 2016 konnte das langjährige Verfahren für die Eigentumsübertragung nach § 1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) für verschiedene Flurstücke im Wyker Hafengebiet an die Stadt Wyk auf Föhr abgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um Grundstücke im Bereich des Binnenhafens und des Fährhafens sowie die dazugehörigen Wasserflächen in einer Gesamtgröße von rd. 103.000 m². Die betreffenden Flächen gehörten bis zur Übertragung der Bundesrepublik Deutschland und nunmehr der Stadt Wyk auf Föhr, die diese Flächen im Innenverhältnis dem Verwaltungsvermögen dem Städtischen Hafenbetrieb zugeordnet hat.

Die Überlassung der Grundstücke durch das Land ist unentgeltlich erfolgt. Für Vermessung, Notar und Amtsgericht waren Aufwendungen in Höhe von rd. 15.000 € erforderlich.

Durch die Übertragung der Grundstücke sind eine förmliche Eingemeindung sowie die Änderung der Stadtgrenze, der Amts- und auch der Kreisgrenze notwendig. Nach § 15 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) muss der Amtsausschuss angehört werden und der Kreistag seine Zustimmung erteilen. Genehmigungsbehörde ist letztlich das Innenministerium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die erforderliche Gebietsänderung für die Stadt Wyk auf Föhr im Zuge der Übertragung der Grundstücksflächen im Wyker Hafengebiet ist durchzuführen. Der damit verbundene Erweiterung der Gemeindegrenze des Wyker Stadtgebietes um die Flurstücke 411 und 413, Flur 1, der Gemarkung Wyk wird zugestimmt.

Die erforderlichen Anträge sind bei den zuständigen Genehmigungsbehörden einzureichen.

5.1. Grundstück Hemkweg

Bürgermeister Hess berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses. Dort sei beschlossen worden, vor einem Abriss der ehemaligen Hofstelle im Hemkweg erneut versucht werden solle, das Grundstück zu vermarkten.

Inzwischen habe er ein Gespräch mit einem potenziellen Käufer geführt, der ernsthaftes Interesse habe, die gesamte Fläche zu erwerben. Er plane, ein zweigeschossiges Geschäftshaus zu errichten und die weiteren Flächen für einen Gewerbehof, Arztpraxen zu nutzen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann